

Amtsblatt Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain** · **Geraberg** · **Geschwenda** · **Gossel** · **Gräfenroda** · **Liebenstein**

6. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nr. 26



Gemeinde Geratal

Ansprechpartner

An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda

Fax: 036205 933-33
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

Durchwahlnummern:	Vorwahl 036205 933 -		
Amtsblatt	- 32		
Bauverwaltung	- 42,	- 43,	- 44,
Bürgerservicebüro	- 14,	- 15,	- 20
EDV	- 37		
Friedhofsverwaltung	- 14,	- 20	
Geschäftsstelle WAwZV	- 55,	- 56,	- 57
Grundstücksverwaltung	- 45,	- 46	
Kasse WAwZV „Obere Gera“	- 24,	- 29	
Kassenverwaltung	- 19,	- 23,	- 25
Kämmerei	- 12,	- 21,	- 26
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34		
Ordnungsverwaltung	- 16,	- 22	
Personalverwaltung/	- 35		
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47		
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0,	- 30,	- 32
Steuern/Abgaben	- 10,	- 13,	- 18
Vermietung/Verpachtung	- 41		

Samstagsöffnungszeiten

An folgenden Samstagen ist der Bürgerservice jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet: 14.12.24.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 31. Dezember 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10. Januar 2025

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Bekanntmachung von Satzungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Geratal

vom 10.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Geratal wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Geratal vom 17.01.2019 außer Kraft.

Geratal, den 10. Dezember 2024

Dominik Straube
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 10. Dezember 2024
 Dominik Straube
 Bürgermeister

Der Hiebsatz beträgt: **4,5** Erntefestmeter pro Jahr und Hektar Holzbodenfläche (Efm/ha und Jahr).

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die Anerkennung des Betriebswerkes der Forsteinrichtung gegenüber dem Thüringer Forstamt Frauenwald zu vollziehen.

030-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Bildung der Arbeitsgruppe Energie („AG Energie“). Die AG Energie setzt sich aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur sowie bis zu elf weiteren Mitgliedern zusammen. Dabei soll nach Möglichkeit jede Fraktion bzw. Wählergemeinschaft im Gemeinderat zwei Vertreter benennen, wobei ein Vertreter Mitglied des Gemeinderates sein sollte. Sollten Fraktionen nur einen oder gar keinen Vertreter benennen, können die offenen Mandate auch auf Vorschlag der anderen Fraktionen bzw. Wählergemeinschaften besetzt werden.

Auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen / Wählergemeinschaften werden die nachfolgend genannten Vertreter in die AG Energie berufen:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| Herr Michael Graf | (Bauausschussvorsitzender) |
| Herr Jörg Becker | (für CDU-Fraktion) |
| Herr Michael Schwarplies | (für CDU-Fraktion) |
| Herr Jens Hertwig | (für CDU-Fraktion) |
| Herr Silvio Faupel | (für AfD-Fraktion) |
| Herr Olaf Kießling | (für AfD-Fraktion) |
| Herr André Wegel | (für AfD-Fraktion) |
| Herr Patrick Möller | (für AfD-Fraktion) |
| Herr Berg Heyer | (für FWG-SPD-Fraktion) |
| Herr Wolfgang Laubinger | (für FWG-SPD-Fraktion) |
| Herr Detlef Bräuning | (für UWG) |
| Herr Hannes Witting | (für UWG) |

Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der AG Energie können durch Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal ist darüber in seiner nächsten Sitzung zu informieren.

nicht öffentlicher Teil:

031-05/12/24 vom 05.12.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 26.09.2024 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube
 Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse

der 3. Versammlung des Gemeinderates

der Gemeinde Geratal vom 05.12.2024

Öffentlicher Teil:

021-05/12/24 vom 05.12.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 26.09.2024 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

022-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal wählt Frau Diana Frank zur Schiedsperson der Gemeinde Geratal.

023-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal wählt Frau Birgit Reichwage zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Geratal.

024-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal wählt

1. Herrn Hans-Georg Bötter
2. Herrn Udo Köcher
3. Frau Kerstin Schlott
4. Herrn Lutz Feldt
5. Frau Christel Schmidt
6. Herrn Dietmar Stepnitz

als Mitglieder in den Seniorenbeirat der Gemeinde Geratal.

025-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beruft die Bediensteten der Gemeinde Geratal Herrn David Gimm zum Wahlleiter der Gemeinde Geratal und Frau Yasmin Langenhan zur Stellvertreterin des Wahlleiters der Gemeinde Geratal für die Bürgermeisterwahl 2025. Außerdem beruft der Gemeinderat beide oben genannten Personen zum Wahlverantwortlichen und deren Stellvertreterin für die Bundestagswahl 2025.

026-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

027-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 entsprechend der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG.

028-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Geratal.

029-05/12/24 vom 05.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal erteilt seine Zustimmung zur Anerkennung des Betriebswerkes der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Geratal. Die Planung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2033 aufgestellt.

Die forstliche Betriebsfläche umfasst	=	605,26 ha,
davon Holzboden	=	564,05 ha,
Nichtholzboden	=	41,21 ha.

Bekanntmachungen des Seniorenbeirates

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Seniorenbeirates

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Mittwoch, den 15. Januar 2025** findet um **14:00 Uhr** im Röderschlösschen, 99330 Geratal OT Liebenstein, die konstituierende Sitzung des **Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal** statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungsanträgen zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal vom 13.11.2024
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal
6. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers des Seniorenbeirates der Gemeinde Geratal
7. Beratung über den Arbeitsplan und die Arbeitsinhalte des Seniorenbeirates für das Jahr 2025
8. Vorbereitung des Seniorensommerfestes im Juni 2025
9. Informationen des Seniorenbeiratsvorsitzenden und des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal
10. Anfragen der Seniorenbeiratsmitglieder
11. Einwohneranfragen

Hans-Georg Böttcher
Vorsitzender des Seniorenbeirates

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.